

Beitragsordnung Polizeisportverein Flensburg e.V.
(gemäß § 13 der Satzung)

gültig ab 01. 08. 2023:

- I. Monatsbeiträge** (Versicherungsbeitrag ist eingeschlossen):
- | | |
|--|-------------------------|
| a) Jugendliche bis 18 Jahre
sowie Schüler/Studenten ab 18 J. | 11,00 Euro/Monat |
| -dto- mit Sozialpass * | 6,00 Euro/Monat |
| b) Erwachsene | 15,00 Euro/Monat |
| c) Erwachsene mit Sozialpass *
oder auf Antrag ab 50% Behinderung | 11,00 Euro/Monat |
| d) Ehepaare/Lebensgemeinschaften * | 26,00 Euro/Monat |
| e) Familien * | 28,00 Euro/Monat |
| f) passive Mitglieder* | 6.00 Euro/Monat |

- II. Bescheinigungen:**
Bescheinigungen über Behinderungen, eine Lebensgemeinschaft (z. B. Meldebescheinigung) oder den Status als Schüler/Student sind dem Vorstand unaufgefordert vorzulegen.
Über sonstige Ermäßigungen oder Zusatzbeiträge wird nach Bedarf entschieden.

- III. Zusatzbeiträge**
(* Anträge auf Befreiung vom Zusatzbeitrag können beim Vorstand gestellt werden.)
- | | |
|--|--------------------------|
| a) Rechnungs- und Selbstzahler | 2,50 Euro/Quartal |
| b) Spartenbeitrag für erwachsene Aktive
einschl. erwachsene Schüler und Studenten für die
Sparten Fußball, Floorball, Leichtathletik | 2,00 Euro/Monat |
| c) Spartenbeitrag für alle Aktiven der Sparte
American Football | 10,00 Euro/Monat |
| (bei Familienmitgliedschaft wird der Spartenbeitrag, unabhängig von der Anzahl der Aktiven, nur 1x fällig) | |
| d) Sonderbeitrag Wassergymnastik
(nicht für Sportler mit gültiger Reha-Verordnung) | 4,00 Euro/Monat |
| e) Spartenbeitrag für alle Mitglieder der Sparte
Cheerleading | 2,00 Euro/Monat |

Weitere Zusatzbeiträge können durch den Vorstand festgelegt werden.

IV. Allgemeines

Der Beitrag wird **jeweils am Monatsanfang** im Voraus durch Lastschrift eingezogen.

Rechnungs- und Selbstzahlungen sind nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Vorstandes möglich. Hier bedarf es einer gesonderten Antragstellung.

Mitglieder, bei denen der Bankeinzug nicht möglich ist, zahlen den Beitrag quartalsweise im Voraus und wegen des höheren Bearbeitungsaufwandes den unter III.a) genannten Zusatzbeitrag. Wer im Eintrittsmonat bis zum 14. Tag des Monats den Aufnahmeantrag stellt, muss für den Monat den Beitrag voll entrichten. Beitrittsanträge am 15. Tag des Monats und später werden für den Eintrittsmonat beitragsfrei gestellt. Bei Neueintritt eines Mitgliedes wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.